

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg

Wegberg, 04.06.2015

**Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Erich-Kästner-Schule Wegberg soll im Rahmen des städtischen Inklusionskonzeptes als zusätzliche Schwerpunktschule bestimmt werden.

Begründung:

Die Erich-Kästner-Schule ist die größte Grundschule in Wegberg und auch die Schule mit dem größten Einzugsbereich. Die im Schuleinzugsbereich der Erich-Kästner-Schule lebenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen wohnortnah in ihrem sozialen Umfeld entsprechend gefördert werden können.

Bisher ist es gängige Praxis, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen erst nach der Einschulung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird, die Schule wechseln müssen, da das Angebot des Gemeinsamen Lernens nur an zwei Grundschulen im Stadtgebiet angeboten wird. Für diese Schülerinnen und Schüler hat dies zur Folge, dass sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld mit bestehenden Sozialkontakten herausgenommen werden und sich an ein ganz neues Umfeld gewöhnen müssen. An kleinen Schulen kann dies zu erheblichen Problemen bei der Einhaltung von Mindestschülerzahlen führen. Aber auch für Kinder, die erst eingeschult werden hat dies zum Teil zur Folge, dass sie eine andere, weiter entfernte Schule als ihre Kindergartenfreunde besuchen müssen und ganz neue Sozialkontakte aufbauen müssen, was Kindern mit Unterstützungsbedarf oft sehr schwer fällt. Auf Grund des großen Einzugsbereiches der Erich-Kästner-Schule könnten diese Schwierigkeiten vermieden werden.

Diese Förderung könnte sowohl am Hauptstandort Wegberg als auch am Teilstandort Merbeck erfolgen, der auf Grund seiner baulichen Voraussetzungen und der geringen Schülerzahl für die Inklusion als besonders geeignet angesehen wird.

Hinzu kommt, dass beispielsweise die Kath. Grundschule Arsbeck so ausgelastet ist, dass es dort in Zukunft zu Raumproblemen kommen könnte. Durch die Ausweisung einer dritten Schwerpunktschule könnte ein kostenintensiver Um- oder Ausbau entfallen.

Darüber hinaus werden durch die Ausweisung einer dritten Schwerpunktschule Schülerfahrtkosten in nicht unerheblicher Höhe eingespart, da die Schüler aus dem Einzugsbereich dieser Schule nicht mit Schülerspezialverkehr an andere Schulen transportiert werden müssen.

DIE BÜRGERLICHEN

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg

Dass die Stadt Wegberg als Schulträger zu diesem Schritt berechtigt ist, belegt der hier nachfolgend zitierte § 20 Abs. 6 Schulgesetz NRW:

§ 20 Schulgesetz

6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg bestimmt nach Abstimmung mit der oberen Schulaufsichtsbehörde die Erich-Kästner-Schule Wegberg mit dem Teilstandort Merbeck als dritte Schwerpunktschule.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Nelsbach
-Fraktionsvorsitzende-